

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 12.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.928.080 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.061.255 EUR
mit einem Saldo von	-1.133.175 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit deinem Fehlbedarf von	-1.133.175 EUR
---------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.320 EUR
---	-------------

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.096.420 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.257.650 EUR
mit einem Saldo von	-5.161.230 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.161.230 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	709.330 EUR
mit einem Saldo von	4.451.900 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-521.010 EUR
--------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.161.230 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.492.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Diemelsee, den 12.02.2021

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Becker'.

Volker Becker
(Bürgermeister)

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.161.230 €

(in Worten: Fünfmillioneneinhunderteinundsechzigtausendzweihundertdreißig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.492.000 €

(in Worten: Einemillionvierhundertzweiundneunzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

3.500.000 €

(in Worten: Dreimillionenfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 1. April 2021

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -



Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung


(Dr. Kubat)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.04.2021 bis 27.04.2021 in der Gemeindeverwaltung Diemelsee, OT Adorf, Zimmer 5, während den Dienststunden öffentlich (nach vorheriger Terminvereinbarung) aus.

Diemelsee, den 12.04.2021

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee



A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Becker".

Volker Becker
(Bürgermeister)